

Zum Tagesordnungspunkt 1. (Genehmigung der Niederschrift Nr. VIII/2018 vom 13. Sep. 2018) der Gemeinderatssitzung am Donnerstag, den 5. November 2018, wird der

Antrag auf Änderung und Ergänzung der Niederschrift

über die am **Donnerstag, den 13. September 2018, abgehaltene öffentliche Gemeinderatssitzung** für untenstehende Tagesordnungspunkte gestellt.

Herr Dornauer weist darauf hin, dass er hierzu am Montag, den 12.11.2018 Nachmittag, im Gemeindeamt unter Anwesenheit des Gemeindesekretärs die Tonbandaufzeichnung der obigen Sitzung zu Kontrollzwecken für die Richtigkeit der Berichtigungen abgehört hat.

Pkt. 14: Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Hermann Platzer

Wohnbauprojekt Kapelläcker

Ergänzung:

Nach der Schilderung des Bürgermeisters, dass die Bauanzeige für die Nische nicht bewilligt wurde, weil der dahinterliegende Raum nicht wie vorgeschrieben zugeschüttet wurde, stellt Alexander Dornauer die Frage, was nun die daraus resultierenden Konsequenzen beim Projekt Kapelläcker und auch beim Projekt des gleichen Bauherren in der Römerstraße 1 sind. Kaltenhauser Rudolf wirft ein, dass bei Römerstraße überhaupt kein Bescheid vorliegt, dass abgegraben werden darf. Gemeinderat Neuner wirft ein, dass der betroffene Bauherr ständig Forderungen stellt und nicht einsieht, dass er selbst die rechtlich richtigen Schritte setzen muss.

Dornauer sagt, dass halt dann vom Bürgermeister als Baubehörde konsequent die rechtlichen Möglichkeiten ausgenutzt und wenn Bescheide erlassen werden, diese dann halt auch exekutiert werden müssen, sonst wird man dieses Thema auch weiterhin nicht vom Tisch bekommen.

Pkt. 14. Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Alois Strassegger

Rechtssache Bürgermeister/Rundschreiben Gemeindevorstand

Ergänzung:

Strassegger erklärt, dass die Gemeinderäte der Liste GFA bis zum heutigen Tag den Bürgermeister durch den offenen Brief auf der Homepage verleumden, indem darin dem Bürgermeister Befangenheit vorgeworfen wird. Er setzt ein Zeitlimit bis zum nächsten Tag um 12.00h. Wenn bis dorthin dieser offene Brief nicht von der Homepage genommen wird, werden die vier unterzeichnenden Gemeinderäte wegen Verleumdung angeklagt. Der Anwalt ist schon informiert. GR Dornauer erläutert den verwendeten Begriff Befangenheit und erklärt, dass Befangenheit für sich alleine keinen Straftatbestand darstellt und erklärt, dass es entgegen den Behauptungen kein Urteil bzw. Freispruch des Bürgermeisters gibt, weil es kein Gerichtsverfahren gab.

Er erklärt weiter, dass beim besagten Bauverfahren durch den Bürgermeister als Bauausführenden eine massive Abweichung vom Baubescheid zu verantworten ist und es dafür sicher keinen Freispruch gab sondern dies erwiesen ist, jedoch der Bürgermeister nun ein Rundschreiben an alle Gemeindevorstandsschick, in welchem erzählt wird dass er alles richtig gemacht habe und andere, nämlich die Anzeiger, unmoralische Leute wären.

Er kündigt an, dass die Liste GFA dies so sicher nicht im Raum stehen lassen werden, sondern dass die Bürger mit einer Klarstellung entsprechend informiert werden.

Er erklärt weiter, dass der bisherige offene Brief auf der Homepage den richtigen Sachverhalt wiedergibt und nicht entfernt wird, sondern durch aktuelle Sachverhalte sogar ergänzt wird. Er

erklärt, dass es die Aufgabe der Opposition und des Kontrollausschusses ist, derartige Dinge zu überprüfen und aufzuzeigen und dass es schon überprüfenswert ist, wenn der Bürgermeister derartige Schritte setzt, also einen Baubescheid erlässt und dann selbst gegen seinen eigenen Baubescheid baut.

GR Platzer erklärt, dass die Bürger durch unsere Liste fehlinformiert wurden und betont gemeinsam mit dem Bürgermeister, dass es uns immer nur darum gegangen ist, dass der Bürgermeister zurücktritt.

GR Maria Korin verneint dies. GR Dornauer erklärt, dass nachweislich bis dato stets darauf gedrängt wurde, dass der Bürgermeister immer dann wenn er selbst ein Bauwerk errichtet, er diesen Fall zur Bearbeitung an den Vizebürgermeister übergeben soll, damit eben solche Probleme nicht auftreten, dass er gegen sich selbst vorgehen müsste und es ihm bisher nicht um den Rücktritt des Bürgermeisters gegangen ist. Dies ist auf die nun gesetzten Aktionen und das Rundschreiben des Bürgermeisters hin anders und er erklärt, dass er nun jedenfalls einen Rücktrittsgrund für den Bürgermeister sieht.

Die Zuhörerin Kirchmair Helga fragt die GFA Gemeinderäte, warum sie gegen den Bürgermeister vorgehen und nicht gegen die Bauherren und ob diese komplett aus dem Schneider wären. GR Maria Korin erklärt, dass diese ohnehin schon einen großen Schaden hatten und dass gegen den Bürgermeister vorgegangen wurde, weil der Bau trotz mehrfacher Hinweise nicht bzw. sehr spät eingestellt wurde. GR Dornauer erklärt, dass man als Gemeinderat rechtlich nicht gegen die Bauherren vorgehen kann, sondern dies einzig und allein die Aufgabe der Bauinstanz – eben dem Bürgermeister – ist und dieser schnell und konsequent zu handeln habe, da ansonsten noch größere Probleme bzw. Schäden entstehen. Es geht nicht darum, dass der Bürgermeister in Ampass mehrfach baut, sondern dass er bei Fehlleistungen nicht oder verspätet einschreitet.

GR Neuner fragt, warum dann wegen Amtsmissbrauch und nicht wegen Schwarzbau geklagt wurde.

GR Dornauer erläutert, dass das Einschreiten bei Schwarzbau rechtlich ja dem Bürgermeister vorbehalten ist. Helga Kirchmair fragt, warum wir dann auf einen Baustopp gedrängt haben.

Dornauer erklärt, weil es ansonsten auch eine Haftungsfrage für die Gemeinde wäre, wenn durch das Weiterbauen ein höherer Schaden entsteht und die Gemeinde trotzdem nichts oder verspätet unternimmt. Frau Kirchmair erklärt, dass die Verursacher trotzdem die Bauherren und nicht der Bürgermeister wären.

Pkt. 14. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bürgermeister Kirchmair

Wohnhaus Römerstraße 1d

Ergänzung:

Der Bürgermeister erklärt, dass er nun mit einem Bausachverständigen die gesetzeskonforme Bauführung (nach Meldung Bauherr) überprüfen wird. Er erläutert weiter, dass es einen Gemeinderatsbeschluss gibt, wo die Spritzbetonwand ohnehin erst dann gemacht werden kann, wenn der Bauherr beim Projekt Kapellacker die Zuschüttung vornimmt. GR Kaltenhauser stellt nochmal fest, dass die Abgrabung ohne Bewilligung erfolgte, der Bürgermeister bestätigt dies. Kaltenhauser fordert, dass hier zurückgebaut wird (GR Platzer stimmt ihm zu) und fordert ein, dass hier endlich einmal Konsequenzen gesetzt werden. GR Dornauer erklärt, dass es genau darum stets geht, dass der Bürgermeister bei Säumnissen eben einzuschreiten habe, ansonsten auch strafrechtliche Konsequenzen folgen könnten. Nach Diskussion des Sachverhaltes erklärt der Bürgermeister, dass er das Problem ja kennt und bisher immer so viel getan hat, damit es strafrechtlich halt noch passt, aber dass es jetzt wohl nicht mehr geht und ein Zuschüttungsbescheid erlassen wird. Dornauer merkt an, dass bei allen Fällen gleich gesetzeskonform vorgegangen werden muss.

